

# Verwaltungsfunktionen zu Tag X

## eDA und multiple Konten

18.10.2023

# Agenda

- Zeitplan
- Details zu Funktionen

# Zeitplan

04.09.2023

eDA / Signaturkarten

21.11.2023

Multiple Konten

05.12.2023

Ende Parallelbetrieb (Tag X)

# Erweiterte Unterstützung der elektronischen Dienstaussweise im Rahmen der ID Austria

- Die Inhaber:innen einer **Bürgerkarte (eDA mit Personenbindung<sup>1</sup>)** können im Rahmen einer Web-Anmeldung ihre Bürgerkarte im Rahmen des "vereinfachten Umstiegs" in eine ID Austria umwandeln (aus jeder Karte wird ein eigenes ID Austria-Zertifikat)
  - im Falle einer **behördlichen<sup>2</sup>** Registrierung/Ausstellung der Bürgerkarte ist (nach Eingabe der Nummer eines gültigen österreichischen Reisepasses oder Personalausweises) der Umstieg auf **ID Austria mit Vollfunktion** möglich (analog zur Handy-Signatur)
  - im Falle einer **nicht-behördlichen<sup>3</sup>** Registrierung/Ausstellung der Bürgerkarte erfolgt der Umstieg auf ID Austria mit Basisfunktion
- Die Inhaber:innen einer **Signaturkarte/eDA** (mit oder ohne Personenbindung) können diese als zweiten Faktor zu einer existierenden ID Austria binden (analog der Bindung eines FIDO-Sicherheitsschlüssels)
  - im Falle der Erneuerung oder Wechsel eines mit der ID Austria verknüpften eDA wird der neue eDA bei der erstmaligen Anmeldung automatisch als zweiter Faktor verknüpft
  - auch bei Registrierung einer neuen ID Austria kann die Signaturkarte als zweiter Faktor genutzt werden und es ist kein zusätzlicher Authentifizierungsfaktor notwendig

Der Umstellungsprozess wird ab dem Ende des Pilotbetriebs der ID Austria bei der Web-Anmeldung automatisch angestoßen, wenn ein eDA genutzt wird.

Die Funktion steht jedoch bereits vorab zur Verfügung (analog zur Handy-Signatur).

Es werden ausschließlich Signaturkarten der Fa. A-Trust unterstützt.

<sup>1</sup> Personenbindung: Das qualifizierte Zertifikat auf der Bürgerkarte / dem eDA ist mit der Stammzahl des / der Inhaber:in verbunden und wird im Rahmen einer Anmeldung bei einem e-Government Service abgefragt.

<sup>2</sup> behördlich: eDA (elektronische Dienstaussweise) von Ministerien, Land OÖ (inkl. BH) und Stadt Wien | Sachverständigenausweise | Dolmetscherausweise

<sup>3</sup> nicht-behördlich: weitere Signaturkarten der A-Trust

# ID Austria: Konsequenzen für elektronische Dienstaussweise

Welche Konsequenzen hat die Einführung der ID Austria für die Funktionen elektronischer Dienstaussweise?

Einsatzgebiete von elektronischen Dienstaussweisen	Funktion heute	Änderung nach Meilenstein eDA/Signaturkarten	Verlängerung
Dienstaussweis als Bürgerkarte (Qualifiziertes Zertifikat/6-stelliger PIN + Personenbindung)	Zugang/Login bei E-Government-Services	Behördlich <sup>1</sup> ausgestellte eDA können bei Angabe der Nummer eines gültigen österreichischen Reisepasses oder Personalausweises auf ID Austria mit Vollfunktion umgestellt werden.  Nicht behördlich <sup>2</sup> ausgestellte eDA können auf ID Austria mit Basisfunktion umgestellt werden. Alternativ können E-Gov-Dienste mit der persönlichen ID Austria genutzt werden.	ID Austria mit Vollfunktion kann über einen Online-Prozess verlängert werden.  Eine ID Austria mit Basisfunktion kann nicht verlängert werden.  Ein eDA kann bis zu seinem Ablauf als weiterer Authentifizierungsfaktor einer persönlichen ID Austria hinzugefügt werden.
Dienstaussweis als Signaturkarte (Qualifiziertes Zertifikat/6-stelliger PIN)	Signatur von Dokumenten	Ein eDA kann bis zu seinem Ablauf als weiterer Authentifizierungsfaktor einer persönlichen ID Austria hinzugefügt werden.	Über bestehende Prozesse Wenn die Signaturkarte getauscht wird, wird die neue Signaturkarte automatisch als 2. Faktor zu verknüpfter ID Austria hinzugefügt.
Dienstaussweis als Zugangskarte (einfaches Zertifikat/4-stelliger PIN, NFC)	Zugriff auf Dienstcomputer, Türen, Drucker	Keine Änderung der Funktion	Über bestehende Prozesse

<sup>1</sup> behördlich: eDA (elektronische Dienstaussweise) von Ministerien, Land OÖ (inkl. BH) und Stadt Wien | Sachverständigenausweise | Dolmetscherausweise

<sup>2</sup> nicht-behördlich: weitere Signaturkarten der A-Trust

# Wie wirken sich die neuen Funktionen aus?

Folgende Funktionserweiterungen wurden entwickelt, um elektronische Dienstaussweise seitens ID Austria besser zu unterstützen.

Anwendungsfälle	Ablauf	Prozessergebnis
Umstellung Bürgerkartenfunktion des eDA auf ID Austria	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umstiegsprozess auf ID Austria steht vor Tag X für einen freiwilligen Umstieg zur Verfügung.</li><li>• Ab Tag X wird der Umstellungsprozess automatisch bei Anmeldung angestoßen. Wenn der eDA behördlich ausgestellt wurde, kann er auf ID Austria mit Vollfunktion umgestellt werden.</li></ul>	Die Anmeldung mit ID Austria bei e-Gov-Diensten ist möglich (mit Signaturkarte und PIN).
Nutzung einer bestehenden ID Austria mit dem eDA als 2. Authentifizierungsfaktor	Eine Verknüpfung eines eDA/Signaturkarte als 2. Authentifizierungsfaktor mit einer bestehenden ID Austria kann im Self-Service Bereich „ <b>Meine ID Austria verwalten</b> “ hergestellt werden. Damit ist eine weitere Authentifizierungsmöglichkeit zusätzlich zu Smartphone und FIDO verfügbar. Dieser Weg ist sinnvoll, <b>wenn schon eine ID Austria verfügbar ist</b> . Weiters ist es empfehlenswert, zuerst eine ID Austria zu registrieren und anschließend den eDA als 2. Authentifizierungsfaktor hinzuzufügen, wenn der eDA nur auf die ID Austria mit Basisfunktion umgestellt werden könnte oder eine reine Signaturkarte vorhanden ist.	Die Anmeldung mit ID Austria bei e-Gov-Diensten ist weiterhin möglich (mit Signaturkarte und PIN)
Verlängerung der ID Austria mit eDA	<ul style="list-style-type: none"><li>• ID Austria mit Vollfunktion kann im Self-Service Bereich “Meine ID Austria verwalten” online verlängert werden.</li><li>• Ein auf ID Austria mit Basisfunktion umgestellter eDA kann nicht verlängert werden. Der eDA kann bis zu seinem Ablauf als weiterer Authentifizierungsfaktor zu einer bestehenden ID Austria hinzugefügt werden.</li></ul>	eDA mit ID Austria mit Vollfunktion: Die ID Austria ist weitere fünf Jahre gültig. eDA, der als 2. Faktor einer bestehenden ID Austria hinzugefügt wurde: Der eDA behält seine ursprüngliche Gültigkeitsdauer.
Tausch eines eDA (bei Verlust, Defekt)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Zuge der ersten Anmeldung mit dem neuen eDA wird dieser automatisch mit der ID Austria des Vorgänger-eDAs verknüpft.</li></ul>	Der neue eDA kann an Stelle des alten als zweiter Faktor verwendet werden. Eine Verlängerung der ID Austria kann unter “Meine ID Austria verwalten” durchgeführt werden.

## eDA: Konsequenzen für Dienststellen

- Heute existierende Registrierungsstellen von Dienstaussweisen mit **Bürgerkartenfunktion** können diese Ausstellung bis Tag X durchführen.
- eDA mit **Signaturfunktion** (ohne Personenbindung) können weiterhin (auch nach Tag X) über bestehende Prozesse erstellt und ausgegeben werden.
- Zusätzlich können interessierte Länder nach Abstimmung mit dem BMI auch als Registrierungsstelle für ID Austria fungieren. Damit ist es ihnen möglich, für Mitarbeiter:innen eine ID Austria zu registrieren. Im Zuge des Registrierungsprozesses können Mitarbeiter:innen einen eDA als zweiten Authentifizierungsfaktor hinzufügen und benötigen daher keine weiteren Authentifizierungsfaktoren (siehe Kapitel 7 in Schulungsunterlagen eDA).
- Bestehende elektronische Dienstaussweise (eDA) mit Bürgerkarten-Funktion können von den Nutzer:innen ab 04.09.2023 selbständig auf eine ID Austria umgestellt werden.

## eDA: Empfehlung für Loginmasken ab Tag X

- Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie auf Ihren Anmeldemasken zu Tag X etwaige Buttons zur Anmeldung mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte entfernen sollten
- Wir empfehlen, die Nutzer:innen darauf hinzuweisen, dass sie in der ID Austria Anmeldemaske auch ihre Bürgerkarte/ Signaturkarte bzw. Handy-Signatur umstellen und verwenden können

Textvorschläge für eine Hinweismeldung auf der Anmeldemaske Ihres Länderportals (platziert bei dem ID Austria Link):

**Hinweis:** Beinhaltet zusätzlich die Umstellung von Handy-Signatur und Bürgerkarte sowie die Anmeldung mit EU-Login

**Hinweis:** Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst. Auf der ID Austria Anmeldemaske können Sie:

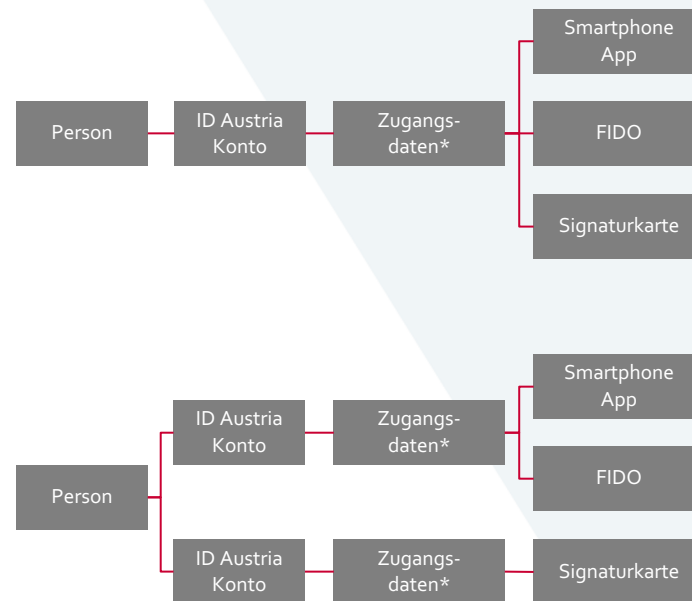
- sich mit einer existierenden ID Austria anmelden
- sich mit einem umgestellten eDA (elektronischen Dienstaussweis) anmelden
- einen eDA bzw. Bürgerkarte auf ID Austria umstellen
- eine Handy-Signatur auf ID Austria umstellen



# ID Austria Kontonutzung

Möglichkeiten:

- Ein ID Austria Konto (mit **einem** Signaturzertifikat) mit mehreren Authentifizierungsfaktoren
- Multiple ID Austria Konten (mit **unterschiedlichen** Signaturzertifikaten) mit unterschiedlichen Zugangsdaten und jeweils separat verknüpften Authentifizierungsfaktoren



# Multiple Konten

Anwendungsbeispiel	Vorteile	Ablauf
<p>Getrennte Nutzung* der ID Austria im privaten und beruflichen Kontext</p> <p>z.B. ein Konto für private Nutzung mit App als Authentifizierungsfaktor, zweites Konto für berufliche Nutzung mit Signaturkarte oder FIDO-Sicherheitsschlüssel</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trennung von beruflicher und privater Nutzung</li><li>• <b>Hinzufügen eines zusätzlichen Kontos online möglich, ohne Behördengang</b> -&gt; <b>Zielsetzung:</b> Behördengang ist nur für erste ID Austria Registrierung nötig, weitere Konten können im Self-Service online hinzugefügt werden (<b>Hinweis:</b> Die Erstellung eines zweiten ID Austria Kontos bei der Behörde ist aktuell nicht möglich, da bei der Behörde vor Neu-Ausstellung eines Kontos eine bestehende ID Austria widerrufen wird.)</li></ul>	<p><b>Hinzufügen eines zusätzlichen ID Austria Kontos</b></p> <p>Voraussetzung: Bestehendes ID Austria (Vollfunktion) Konto vorhanden</p> <p>Nutzer:in legt unter „Meine ID Austria verwalten“ ein zusätzliches ID Austria Konto an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit separatem Signaturzertifikat</li><li>• Mit separatem Benutzernamen und Passwort</li><li>• Mit frei wählbarem zweiten Faktor (z.B. Signaturkarte, FIDO, App)</li></ul>

\* Betrifft nur die Verwendung. Die Identität der Person bleibt eindeutig. Es gibt pro Person nur ein Transaktionslog über alle Konten hinweg.